

Antrag

der Abg. Mag. Mayer, Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und
Ing. Sampl betreffend die Verschiebung von Wahlen in Notsituationen

Die Durchführung von Wahlen ist ein wesentliches Instrument einer Demokratie und jeder Wahlberechtigte hat das Recht darauf am festgelegten Wahltag seine Stimme abzugeben. Im März 2020 haben sich die Bundesländer Steiermark und Vorarlberg angesichts der COVID-19-Pandemie jedoch dafür entschieden, die für den 15. März 2020 bzw. 22. März 2020 angesetzten Gemeinderatswahlen in ihren Bundesländern auf vorerst unbestimmte Zeit zu verschieben. Aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr mit dem Erreger SARS-CoV-2 wäre es unverantwortlich gewesen, diese Wahlen in gewöhnlicher Art und Weise durchzuführen. Mittlerweile hat man die Wahlen in der Steiermark am 28. Juni 2020 erfolgreich abgewickelt. In Vorarlberg werden sie am 13. September 2020 stattfinden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Frage gestellt, ob angesichts solcher außerordentlichen Verhältnisse wie der COVID-19-Pandemie die Verschiebung einer Wahl (Landtags-, Gemeindevertretungs- oder Bürgermeisterwahl) im Bundesland Salzburg, welche bereits mittels Verordnung ausgeschrieben wurde, rechtlich überhaupt möglich wäre. Nach aktueller Rechtslage ist es im Bundesland Salzburg nur möglich, eine Wahlhandlung zu verlängern oder eine bereits angesetzte Wahl maximal auf den nächsten Tag zu verschieben, wenn Umstände eintreten, welche den Anfang, die Fortsetzung oder Beendigung der Wahlhandlung verhindern. Somit sehen sowohl die Salzburger Landtagswahlordnung (§ 82) als auch die Salzburger Gemeindewahlordnung (§ 75) lediglich die Möglichkeit einer kurzzeitigen Verschiebung einer Wahl um einen Tag vor. In Zeiten länger andauernder außergewöhnlicher Verhältnisse wie bspw. gravierender Naturkatastrophen oder eben auch einer weltweiten Pandemie gäbe es somit keine gesetzliche Grundlage, eine Landtags-, Gemeindevertretungs- oder Bürgermeisterwahl weiter als über den nächsten Tag hinaus zu verschieben.

Neben den Bundesländern Steiermark und Vorarlberg haben auch die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und Niederösterreich landesgesetzliche Regelungen, aufgrund welcher die Landesregierung in Notsituationen eine bereits mit Verordnung ausgeschriebene Wahl mit Verordnung weiter als über den nächsten Tag hinaus verschieben kann. Auch das Bundesland Salzburg muss durch entsprechende gesetzliche Regelungen auf länger andauernde Notsituationen vorbereitet sein. Diese sollen aber keinesfalls dazu dienen, einen bereits fixierten Wahltag für einen unverhältnismäßig langen Zeitraum hinauszuschieben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zu erarbeiten, welche entsprechende gesetzliche Regelungen vorsieht, um bei außerordentlichen Verhältnissen eine bereits mittels Verordnung ausgeschriebene Landtags-, Gemeindevertretungs- oder Bürgermeisterwahl über den nächsten Tag hinaus verschieben zu können, und diese dem Landtag zur Beschlussfassung zu übermitteln.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. Juli 2020

Mag. Mayer eh.

Mag.^a Gutschi eh.

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Ing. Sampl eh.